



Statistischer Bericht

CI-j/12

Anbau und Ernte von Strauchbeeren in Thüringen 2012

Bestell - Nr. 03 115

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft
Telefon: 0361 37-734552

Herausgegeben im März 2013

Heft-Nr.: 59 / 13
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

- | | |
|--|---|
| 1. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge, Strauchbeerenart und Art der Bewirtschaftung | 3 |
| 2. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge | |
| 2.1 Betriebe und Anbaufläche | 4 |
| 2.2 Hektarertrag und Erntemenge | 5 |
| 3. Strauchbeerenanbau 2012 nach Verwendung der Strauchbeerenernte | 6 |
| 4. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Anbaufläche und Kreisen | 7 |

Anlage

- | | |
|--|---|
| Erhebungsvordruck zur Strauchbeerenerhebung 2012 | 8 |
|--|---|

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.
2. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Die Strauchbeerenerhebung wird jährlich allgemein (total), beginnend 2012, in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt.

Erhebungseinheiten der Strauchbeerenerhebung sind die Betriebe nach § 91 Absatz 1 AgrStatG mit Strauchbeerflächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

Erhebungsmerkmale der Strauchbeerenerhebung sind die Anbaufläche (einschl. nicht ertragsfähiger Flächen) und Erntemenge nach Pflanzenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, die Kulturformen, beim Schwarzen Holunder zusätzlich die Nutzungsart und beim Sanddorn zusätzlich der Stand der Ertragsfähigkeit.

Zusätzlich alle drei Jahre, beginnend 2012, wird die Ernteverwendung befragt.

Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den bis 2011 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung Obst erfassten Angaben zu den Strauchbeerenarten ist aus methodischen Gründen nur eingeschränkt möglich.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebsprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Flächen von Pächtern anderer Bundesländer, deren Hofstellen sich nicht in Thüringen befinden, sind nicht im Ergebnis enthalten.

1. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge, Strauchbeerenart und Art der Bewirtschaftung

Merkmal	Anzahl der Betriebe	Anbaufläche	Ertrag je Hektar	Erntemenge
		ha		dt
Strauchbeerenanbau insgesamt ¹⁾	20	186,74	x	4 456
davon				
im Freiland zusammen ¹⁾	20	186,74	x	4 456
davon				
rote und weiße Johannisbeeren	7	4,71	26,1	123
schwarze Johannisbeeren	8	101,99	19,2	1 962
Himbeeren	5	4,99	13,7	69
Kulturheidelbeeren	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	9	70,61	x	x
Holunderbeeren	5	x	x	2 228
Holunderblüten	1	x	x	.
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-
Sanddorn (nicht abgeerntet)	-	-	x	x
Stachelbeeren	4	1,69	.	.
Brombeeren	1	.	.	.
sonstige Strauchbeeren	3	.	x	.
unter hohen begehbaren Schutzab-				
deckungen einschl. Gewächshäuser				
zusammen	-	-	x	-
davon				
Himbeeren	-	-	-	-
sonstige Strauchbeeren	-	-	x	-
Betriebe mit ökologischer Erzeugung zusammen	6	94,67	x	.
davon				
mit vollständiger ökologischer Erzeugung	4	.	x	.
mit teilweiser ökologischer Erzeugung ²⁾	2	.	x	.

1) Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

2) Hier wird nur die Anzahl der Betriebe mit teilweiser ökologischer Erzeugung nachgewiesen; Angabe zu Fläche und Erntemenge beziehen sich auf die gesamte Anbaufläche (konventionell und ökologisch).

2. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge

2.1 Betriebe und Anbaufläche

Merkmal	Insgesamt		Davon in Betrieben					
			mit ausschließlich konventioneller Erzeugung		mit vollständig ökologischer Erzeugung		mit teilweise ökologischer Erzeugung ¹⁾	
	Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Strauchbeerenanbau insgesamt	20	186,74	14	92,07	4	.	2	.
davon								
im Freiland zusammen	20	186,74	14	92,07	4	.	2	.
davon								
rote und weiße Johannisbeeren	7	4,71	5	.	2	.	-	-
schwarze Johannisbeeren	8	101,99	4	.	3	.	1	.
Himbeeren	5	4,99	4	.	1	.	-	-
Kulturheidelbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	9	70,61	7	61,46	1	.	1	.
Holunderbeeren	5	x	4	x	-	x	1	x
Holunderblüten	1	x	-	x	-	x	1	x
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanddorn (nicht abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Stachelbeeren	4	1,69	2	.	2	.	-	-
Brombeeren	1	.	-	-	1	.	-	-
sonstige Strauchbeeren	3	.	1	.	1	.	1	.
unter hohen begehbaren								
Schutzabdeckungen einschl.								
Gewächshäuser zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon								
Himbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Strauchbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Gesamte Anbaufläche (konventionell und ökologisch).

Noch: 2. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Art der Bewirtschaftung, Anbaufläche, Hektarertrag und Erntemenge

2.2 Hektarertrag und Erntemenge

Merkmal	Insgesamt		Davon in Betrieben					
			mit ausschließlich konventioneller Erzeugung		mit vollständig ökologischer Erzeugung		mit teilweise ökologischer Erzeugung	
	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Ertrag je Hektar ²⁾	Erntemenge ³⁾
dt								
Strauchbeerenanbau insgesamt¹⁾	x	4 456	x	3 483	x	.	x	.
davon								
im Freiland zusammen ¹⁾	x	4 456	x	3 483	x	.	x	.
davon								
rote und weiße Johannisbeeren	26,1	123	35,9	.	.	.	-	-
schwarze Johannisbeeren	19,2	1 962
Himbeeren	13,7	69	17,2	.	.	.	-	-
Kulturheidelbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzer Holunder	x	x	x	x	x	x	x	x
Holunderbeeren	x	2 228	x	.	x	-	x	.
Holunderblüten	x	.	x	-	x	-	x	.
Sanddorn (abgeerntet)	-	-	-	-	-	-	-	-
Stachelbeeren	-	-
Brombeeren	.	.	-	-	.	.	-	-
sonstige Strauchbeeren	x	.	x	.	x	.	x	.
unter hohen begehbaren								
Schutzabdeckungen einschl.								
Gewächshäuser zusammen	x	-	x	-	x	-	x	-
davon								
Himbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Strauchbeeren	x	-	x	-	x	-	x	-

1) Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

2) Durchschnittsertrag (konventionell und ökologisch).

3) Gesamte Erntemenge (konventionell und ökologisch).

3. Strauchbeerenanbau 2012 nach Verwendung der Strauchbeerenernte

Merkmal	Erntemenge Strauchbeerenobst			
	insgesamt	Verwendung als		nicht vermarktet
		Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	
	Dezitonnen			
Strauchbeeren insgesamt	4 456	.	4 089	.
	Prozent			
Strauchbeeren insgesamt	100	.	92	.

4. Betriebe mit Strauchbeerenanbau 2012 nach Anbaufläche und Kreisen

Regional- schlüssel	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Anbaufläche
		Anzahl	ha
16 0 51	Stadt Erfurt	3	4,48
16 0 52	Stadt Gera	-	-
16 0 53	Stadt Jena	-	-
16 0 54	Stadt Suhl	-	-
16 0 55	Stadt Weimar	-	-
16 0 56	Stadt Eisenach	-	-
16 0 61	Eichsfeld	1	.
16 0 62	Nordhausen	-	-
16 0 63	Wartburgkreis	-	-
16 0 64	Unstrut-Hainich-Kreis	3	8,92
16 0 65	Kyffhäuserkreis	2	.
16 0 66	Schmalkalden-Meiningen	-	-
16 0 67	Gotha	5	53,51
16 0 68	Sömmerda	2	.
16 0 69	Hildburghausen	-	-
16 0 70	Ilm-Kreis	-	-
16 0 71	Weimarer Land	-	-
16 0 72	Sonneberg	-	-
16 0 73	Saalfeld-Rudolstadt	1	.
16 0 74	Saale-Holzland-Kreis	-	-
16 0 75	Saale-Orla-Kreis	1	.
16 0 76	Greiz	1	.
16 0 77	Altenburger Land	1	.
16	Thüringen	20	186,74

Erhebungsvordruck zur Strauchbeerenerhebung 2012

Thüringer Landesamt für Statistik



Strauchbeerenerhebung 2012

SBE

Rücksendung bitte bis 11.10.2012

Thüringer Landesamt für Statistik Referat Land- und Forstwirtschaft Berliner Str. 147 Postfach 12 55 07502 Gera

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 12 55, 07502 Gera

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Unterschrift:

[Signature box]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (in Druckschrift):

[Name box]

Telefon oder Telefax:

[Phone/Fax box]

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Knepper 0361 37-734562 Frau Härling 0361 37-734555 Telefax: 0361 3784355/37734502

E-Mail: agrarstatistik@statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter https://www.statistik-online.thueringen.de/idev/ ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind: Kennung: Passwort:

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2012 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
• 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser

Wenn mindestens eines der genannten Kriterien auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B. [X]

... eine Klartextangabe eintragen, z.B. Jostabeeren

ha a m²
2 1 7 6 0 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B. [X]

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. [1]) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik
Referat Land- und Forstwirtschaft
Berliner Str. 147
Postfach 12 55
07502 Gera

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Abl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgewende).
- 3** Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 4** Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerenarten im Freiland (z. B. Jostabeeren, Aroniabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge anderer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren **unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser** anzugeben.
- 5** Zu den Anbauflächen unter **hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser** sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % der Flächen einzubeziehen.

Ernte beeinflussende Faktoren

Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z. B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall) angeben:

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2012

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? **1** Code 1700 ja, vollständig 1
 ja, teilweise 2
 nein 3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2012

Strauchbeerenart	Anbaufläche 2			Erntemenge 3		
	Code	ha	a	m ²	Code	kg
Strauchbeeren im Freiland						
Johannisbeeren, rote und weiße	1701	_____	_____	_____	1741	_____
Johannisbeeren, schwarze	1702	_____	_____	_____	1742	_____
Himbeeren	1703	_____	_____	_____	1743	_____
Kulturheidelbeeren	1704	_____	_____	_____	1744	_____
Schwarzer Holunder	1705	_____	_____	_____		
davon Ernte als:						
Holunderbeeren					1746	_____
Holunderblüten					1747	_____
Sanddorn (abgeerntet)	1708	_____	_____	_____	1748	_____
Sanddorn (nicht abgeerntet)	1709	_____	_____	_____		
Stachelbeeren	1710	_____	_____	_____	1750	_____
Brombeeren	1711	_____	_____	_____	1751	_____
Sonstige Strauchbeeren im Freiland 4 (Bitte sonstige Strauchbeeren mit den größten Anbauflächen auflühren.)						
1714 _____	1715	_____	_____	_____	1716	_____
_____		_____	_____	_____		_____
Andere oben nicht aufgeführte Strauchbeeren im Freiland	1740	_____	_____	_____	1780	_____
Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser 5						
Himbeeren	1781	_____	_____	_____	1785	_____
Sonstige Strauchbeeren	1782	_____	_____	_____	1786	_____
Strauchbeeren insgesamt (Ohne Code 1747.)						
	1789	_____	_____	_____	1790	_____

Abschnitt 3: Verwendung der Strauchbeerenernte 2012

Verwendung als		nicht vermarktet	Gesamt
Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst		
in Prozent			
Code 1791	Code 1792	Code 1793	1 0 0
_____	_____	_____	_____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich, beginnend 2012, in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt.

Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbauflächen und Erntemengen der einzelnen Strauchbeerenarten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 c Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/ Inhaberinnen oder Leiter/ Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/ Inhaberinnen oder Leiter/ Leiterinnen der Betriebe,
- Art des Betriebes,
- Art der Bewirtschaftung,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch den Auskunftspflichtigen/ die Auskunftspflichtige bzw. den mit der Auskunftserteilung Beauftragten/ die mit der Auskunftserteilung Beauftragte durch Unterschrift zu bestätigen.

